99085003012000

Außer Kraft - Kinderreisepass Ausstellung

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/services/99085003012000

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085003012000
Leistungsbezeichnung I	Außer Kraft - Kinderreisepass Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Kinderreisepass beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	inaktiv
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausstellung, Verlust Kinderreisepass, Passbehörde, Urlaub, Kinderreisepass für Auslandsdeutsche, Kinderausweis, Bürgeramt, Namensänderung, Kinderreisepass gestohlen, Änderung der Daten Kinderreisepass, Unzuständige Behörde, mit Kindern verreisen, Kinderreisepass, Identifikation, Diebstahl Kinderreisepass
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (individuell, 085)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Auslandsaufenthalt (1120200), Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	18.04.2024
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__15.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__25.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__19.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/__1.html https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/271/VO.html
Teaser	Wenn Sie mit Ihren Kindern außerhalb Deutschlands verreisen möchten, benötigt Ihr Kind je nach Zielland einen Personalausweis oder einen Reisepass. Ein Kinderreisepass können Sie nicht mehr beantragen.
Volltext	Bei Auslandsreisen benötigen Kinder bereits ab der Geburt ein eigenes Ausweisdokument. Dafür kommen zwei Möglichkeiten in Betracht. Bei Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) sowie nach Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei genügt ein Personalausweis. Für Reiseziele über die EU hinaus ist in der Regel ein Reisepass erforderlich. Wichtig: Der Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024

Modul	Sachverhalt
	nicht mehr ausgestellt, verlängert oder aktualisiert. Für Sie als Eltern von Kindern unter 12 Jahren entfällt somit der Aufwand, jährlich einen Kinderreisepass neu zu beantragen oder zu verlängern. Hat Ihr Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieses Ausweisdokument bis zum Ende der Gültigkeit weiterverwendet werden.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/kinderreisepass/kinderreisepass-node.html https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/moderne-verwaltung/reisepass/reisepass-liste.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kinderreisepass Ausstellung • Kinderreisepass wird seit dem 01.01.2024 nicht mehr ausgestellt, geändert oder verlängert • Kinder benötigen bei Reisen in das Ausland ab der Geburt ein eigenes Identitätsdokument; das kann sein: Personalausweis für EU, Norwegen, Island, die Schweiz, Liechtenstein und in die Türkei oder Reisepass in der Regel für Reisen über die EU hinaus • hat Kind noch einen gültigen Kinderreisepass, kann dieser bis zum Ende der Gültigkeit verwendet werden • zuständig: Passbehörde, wie zum Beispiel Bürgeramt, Einwohnermeldeamt, Rathaus am Hauptwohnsitz des Kindes
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	